

## K u n d m a c h u n g

eines Landtagsbeschlusses betreffend ein  
Gesetz über eine Änderung des Kinder- und Jugendgesetzes

Der Landtag hat am 3. Oktober 2018 einen Beschluss über ein Gesetz über eine Änderung des Kinder- und Jugendgesetzes gefasst. Der Gesetzesbeschluss wurde nicht für dringlich erklärt.

Gemäß Art. 35 der Landesverfassung unterliegt er daher der Volksabstimmung, wenn eine solche binnen acht Wochen nach obigem Tage, das ist bis 28. November 2018,

- a) unterschriftlich von wenigstens 10.000 Stimmberechtigten oder
- b) von wenigstens zehn Gemeinden aufgrund von Gemeindevertretungsbeschlüssen oder
- c) von der Mehrheit der Landtagsmitglieder unterschriftlich verlangt wird.

Der Gesetzesbeschluss liegt beim Amt der Landesregierung, bei den Bezirkshauptmannschaften und bei allen Gemeindeämtern zur Einsicht auf.

Beim hiesigen Amt liegt der Gesetzesbeschluss bis 28. November 2018 von Montag bis Freitag, jeweils in der Zeit

von 08.00 Uhr  
bis 11.00 Uhr  
im Gemeindeamt Fraxern

zur Einsicht auf; er ist auch unter der Internetadresse <http://www.vorarlberg.at> abrufbar.

